

**Ein Jahr Einreiseverbot**

**Ausländer ohne Bewilligung auf Baustelle beschäftigt**

**VADUZ** Das Ausländer- und Passamt (APA) hat bereits am Montag auf einer Baustelle in Vaduz eine Kontrolle durchgeführt. Dort wurde die Behörde auf einen Ausländer aufmerksam, der ohne entsprechende Bewilligung mit Renovierungsarbeiten beschäftigt war, wie es in der Medienmitteilung vom Dienstag heisst. Für weitere Massnahmen wurde demnach die Landespolizei eingeschaltet. Sowohl der Arbeiter als auch der Auftraggeber werden wegen diverser Verstösse gegen das Ausländergesetz zur Anzeige gebracht. Der Arbeiter, der nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen aus Liechtenstein weggewiesen wurde, darf nun ein Jahr nicht mehr einreisen; ein entsprechendes Verbot verfügte das APA am Dienstag. (red/lpfl)

**Auto übersehen I**

**Kollision in Kreisel**

**TRIESEN** Am Montagabend kam es in Triesen zu einem Verkehrsunfall, durch den an den zwei beteiligten Autos Sachschaden entstand. Dies



An beiden beteiligten Fahrzeugen entstand Sachschaden. (Foto: LPFL)

teilte die Landespolizei am Dienstag mit. Ein Fahrzeuglenker war demnach gegen 17.15 Uhr auf der Landstrasse in südliche Richtung unterwegs, als er beim Einmünden in den Kreisverkehrsplatz - Höhe McDonald's - ein Auto übersah, das sich bereits in diesem Bereich befand. (red/lpfl)

**Auto übersehen II**

**Fahrzeuglenkerinnen bei Kollision verletzt**

**VADUZ** In Vaduz sind am Dienstag bei einem Zusammenstoss zweier Personwagen beide Fahrerinnen verletzt worden. Sie mussten hospitali-



Die Fahrerinnen dieser Autos haben sich beim Unfall verletzt. (Foto: LPFL)

siert werden. Die eine Lenkerin war auf der Wingertstrasse talwärts unterwegs, wie die Landespolizei mitteilte, und übersah beim Einmünden in die Fürst-Franz-Josef-Strasse den Wagen der anderen Frau. (sda)

**«Volksmund»**

**Zu schön, zu urchig, um in Vergessenheit zu geraten**

**SCHAAN** Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen: redaktion@volksblatt.li. (red)



ring

**ETWAS GEHT LEICHT VON DER HAND**

WENN MER HÖT A PAAR STARKE PUARSCHTA HÄLFA TÄTEN BIM ZÖGLA, DENN GÄNGTS RINGER.

(EINGESANDT AUS MAUREN)

# Thomas Hasler: «Wir bewerten die Protestaktion der Ärzte nicht»

**Ausblick** Der OKP-Streit ist gelöst - doch es bleibt viel zu tun. Der Krankenkassenverband (LKV) und die Ärztekammer werden sich nun an einen Tisch setzen und verschiedene Verträge aushandeln müssen. Was dabei die Knackpunkte sind und welche Herausforderungen die kommende Regierung im Gesundheitswesen zu lösen hat, sagt LKV-Geschäftsführer im Interview.

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt»: Die Ärztekammer hat zugesichert, dass die Mitglieder wieder in die OKP zurückkehren und rückwirkend auf den 1. Januar mit dem Tarmed abrechnen, wenn die Regierung die Verordnung (KVV) verabschiedet. Wie sollen sich jetzt Patienten verhalten, welche vielleicht noch eine Arztrechnung zu Hause haben? Sind die im Januar ausgestellten Arztrechnungen damit alle nichtig?

**Thomas Hasler:** Die Arztrechnungen können nach wie vor unbezahlt an die Krankenversicherer weitergegeben werden. Die Krankenversicherer gehen davon aus, dass die Ärzte uns für sämtliche seit dem 1. Januar 2017 erbrachten Leistungen eine neue Abrechnung im Tarmed nach Gesetz und Verordnung zustellen, welche die alte Rechnung ersetzt.

**Wie gross ist der Aufwand für die Krankenkassen, jetzt alles in den ordnungsmässigen Zustand zu bringen?**

Der Aufwand ist nicht zur Gänze abschätzbar, er ist aber sicherlich nicht unbeachtlich.

**Als nächsten Schritt muss der Krankenkassenverband mit der Ärztekammer eine Bedarfsplanung ausarbeiten. Sind jetzt der Verordnung alle Zähne gezogen worden oder bietet sie noch genügend Leitplanken für eine wirksame Bedarfsplanung? Die Übergangsbestimmungen zum KVG sehen vor, dass wir der Regierung bis zum 31. März 2017 eine überarbeitete Bedarfsplanung vorlegen. Wir denken, dass das KVG und die Krankenversicherungsverordnung einen klaren Rahmen vorgeben, in dem genügend Spielraum für eine Einigung zwischen Ärztekammer und Krankenkassenverband ist.**

**Welche Knackpunkte werden bei der Bedarfsplanung zu lösen sein?**

Heute kennt die Bedarfsplanung nur ganze Stellen. Trotzdem sind viele Ärzte, die eine Bedarfsstelle besetzen nicht vollständig in der OKP tätig. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist natürlich auch im Gesundheitswesen ein Thema. Ob und wie Bedarfsstellen auch auf mehrere Teilzeitstellen aufgeteilt werden können, ist dabei eine wesentliche Frage. Dies betrifft ebenso Ärztin-

nen und Ärzte, die aufgrund ihres Alters etwas kürzer treten möchten. Hier gilt es, eine gute Lösung für die Versicherten und die Leistungserbringer zu finden.

In jedem Fachbereich der ärztlichen Versorgung ist zwischen Ärztekammer und Krankenkassenverband zu evaluieren, ob genügend, zu wenig, oder zu viele Bedarfsstellen in der aktuellen Bedarfsplanung vorgesehen sind. Eine Bedarfsplanung ist in den meisten Fachbereichen unabdingbar, um eine überproportionale Kosten- und damit Prämiensteigerung durch ein höheres Angebot zu verhindern.

**Der Tarifvertrag mit der Ärztekammer wurde auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. Bis 2018 müssen Sie einen neuen Tarifvertrag mit der Ärztekammer erarbeiten. Wie schwierig dürfte das werden?**

Der Tarifvertrag wurde hauptsächlich gekündigt, da er auf das neue KVG angepasst werden muss. So ist beispielsweise das in der Schweiz gültige Tarifsystem für ärztliche Leistungen - aktuell Tarmed - explizit darin zu verankern. Darüber hinaus, könnte in Grundzügen der aktuell gültige aber gekündigte Tarifvertrag als Grundlage für den neuen Vertrag verwendet werden.

**Aufgrund der Übergangsbestimmungen im neuen KVG müssen bis zum 31. Dezember 2017 neue OKP-Verträge erstellt werden. Bis dahin muss der Krankenkassenverband also mit den Ärzten jeweils neue OKP-Verträge aushandeln. Müssen sich die Ärzte auf Änderungen einstellen oder werden die OKP-Verträge im Grossen und Ganzen gleich bleiben wie bis anhin?**

Das revidierte KVG verlangt, dass Art und Umfang der Leistung im neuen OKP-Vertrag enthalten sein muss. Die neuen OKP-Verträge werden jedenfalls in diesen Punkten anders aussehen als die bisherigen. Im Übrigen sind sie ganz generell an das neue KVG und dessen Vorgaben anzupassen. Allerdings können die Krankenversicherer

nicht nachvollziehen, weshalb eine so grosse Unsicherheit bezüglich der OKP-Verträge bei der Ärztekammer herrschte. Aufseiten der Ärztekammer war von Arbeitszeitbeschränkung und Einschränkung der ärztlichen Behandlungsfreiheit die Rede. Solche Einschränkungen fordert aber weder das neue KVG noch die KVV. Wir wären froh gewesen, wenn die OKP-Verträge frühzeitig hätten verhandelt werden können. Die Krankenversicherer haben erste Verhandlungsvorschläge bereits im ersten Halbjahr 2016 an die Ärztekammer und die Regierung übermittelt.

**Ein Ziel der Einführung des Tarmed ist es, eine bessere Vergleichbarkeit mit den Schweizer Ärzten zu gewährleisten. Dadurch wird es einfacher, sogenannte WZW-Verfahren durchzuführen. Denken Sie, dass dieses Ziel erreicht wird?**

Wir werden eine noch bessere Rechnungskontrolle durchführen können und Vergleichbarkeit mit der Schweiz erhalten. Die erhöhte Vergleichbarkeit wird uns den gesetzlichen Auftrag zur Wirtschaftlichkeits-

kontrolle und Wirtschaftlichkeitsverfahren erleichtern. Wir stellen aber bereits heute fest, dass oft ein Gespräch im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle genügt, damit Leistungserbringer ihre Abrechnungspraxis selbstkritisch hinterfragen.

«Wir wären froh gewesen, wenn die OKP-Verträge frühzeitig hätten verhandelt werden können.»

THOMAS HASLER  
LKV-GESCHÄFTSFÜHRER



LKV-Geschäftsführer  
Thomas Hasler.  
(Foto: Nils Vollmar)

**Chronologie**

**Tarifstreit in 13 Akten**

**August 2016**

Ärztekammer und Krankenkassenverband werden vom Ministerium für Gesellschaft eingeladen, zum Entwurf der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (KVV) Stellung zu nehmen.

**21. November 2016**

Die Ärztekammer kritisiert in ihrer Stellungnahme zwei Artikel in der Verordnung.

**5. Dezember 2016**

Das Gesundheitsministerium nimmt verschiedene Punkte der Ärztekammer in Verordnungsentwurf auf.

**13. Dezember 2016**

Die Ärztekammer macht den Beschluss der Plenarversammlung vom November öffentlich: Der Tarifvertrag und alle OKP-Verträge seien per 1. 1. 2017 hinfällig. Die Ärzte rechnen weiter nach dem FL-Tarif ab und überreichen die Arztrechnung direkt nach der Behandlung den Patienten. Die Kommunikation der Ärztekammer erfolgt, obwohl zu diesem Zeitpunkt die Verordnung von der Regierung noch gar nicht beschlossen wurde.

**15. Dezember 2016**

Gespräch zwischen Regierungschef und Gesundheitsminister mit dem Vorstand der Ärztekammer.

**Ziel:** Konflikt lösen und Einigung erzielen  
Diskussionsgegenstand: Verordnung zum KVG  
**Unverhandelbar:** KVG, Tarmed und Taxpunkt-wert

**Ergebnis:** Der Vorstand der Ärztekammer teilt der Regierung mit, dass auch eine Anpassung der Verordnung sie nicht dazu bewegen werde, den Beschluss der Plenarversammlung aufzuheben. Die Würde der Ärzte sei verletzt und diese sei erst wiederherzustellen.

**22. Dezember 2016**

Regierung beschliesst die Verordnung und berücksichtigt dabei die Anliegen der Ärztekammer. Die von der Ärztekammer kritisierten Punkte werden eliminiert, ohne jedoch das KVG, den Tarmed, den Taxpunktwert oder die Bedarfsplanung zu untergraben.

**1. Januar 2017**

Das KVG tritt gemäss Volksentscheid in Kraft. Der Tarmed gilt damit für Vergütung aller ambulanten ärztlichen Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung.

**6. Januar 2017**

Der Regierungschef bietet an, die beiden von der Ärztekammer kritisierten Artikel in der Ver-

ordnung zu streichen, sofern die Ärzte unverzüglich nach Tarmed abrechnen.

Die Präsidentin der Ärztekammer äussert sich sehr erfreut über dieses Angebot. Sie fordert jedoch «Negativkriterien» in der Verordnung. Dies kommt für die Regierung keinesfalls infrage. Der Regierungschef telefoniert mit der Präsidentin der Ärztekammer zwecks Terminvereinbarung.

**10. Januar 2017**

Aussprache zwischen Regierungschef und Gesundheitsminister mit dem Vorstand der Ärztekammer: Die Diskussion zeigt, dass aus Sicht der Ärztekammer die Streichung der beiden Artikel der Verordnung nicht erforderlich ist. Erneut kommt die Forderung, Negativkriterien in die Verordnung aufzunehmen. Dies wird von der Regierung erneut klar abgelehnt.

**Vorschlag der Regierung:** Die Verordnung wird punktuell ergänzt, um die Absicht des Gesetzgebers deutlicher zur Geltung zu bringen, dies jedoch unter der Bedingung, dass der Vorstand der Ärztekammer den Ärzten empfiehlt, unverzüglich auf die Abrechnung in Tarmed umzustellen. Die Ärztekammer sagt zu, ihre Mitglieder wegen des Vorschlags der Regierung zu konsultieren und innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung zu geben.

**11. Januar 2017**

Es folgen mehrere Telefongespräche zwischen Regierungschef und Mitgliedern des Vorstands

**Wie bewerten Sie rückblickend die Protestaktion der Ärzte? Hätte das Chaos verhindert werden können?**

Die Krankenversicherer bewerten die Protestaktion der Ärzte nicht. Wir richten unseren Blick in die Zukunft und hoffen, dass wir sachlich und zum Wohle unserer Versicherten möglichst bald und zielführend die Gespräche über die Bedarfsplanung und die neuen OKP-Verträge mit der Ärztekammer aufnehmen können. Wir sind die Stimme der Versicherten und setzen uns für deren Bedürfnisse ein.

**Im Februar sind Wahlen. Was sind Ihrer Meinung nach die grössten Herausforderungen im Bereich der Krankenversicherung in der nächsten Legislaturperiode?**

Die Finanzierung der Zusatzversicherungen ist eine grosse Herausforderung. Die Krankenversicherer fordern schon lange eine gesetzliche Systemumstellung in der Finanzierung der Zusatzversicherungen. Sie ist dringend und benötigt eine lange Übergangsfrist für die bisher Versicherten. Diese Gesetzesänderung muss deshalb möglichst rasch eingeleitet werden. Ebenfalls ist die Spitalfinanzierung zu überarbeiten. Die Aufteilung der Kosten zwischen dem Staat und den Krankenversicherern ist, wie in den Kantonen in der Schweiz, einheitlich zu lösen. Grundsätzlich bleibt die grösste Herausforderung für alle Systempartner, unser Gesundheitssystem auf einem qualitativ hohen Niveau be-

LKV-Geschäftsführer  
Thomas Hasler.  
(Foto: Nils Vollmar)

zahlbar zu halten. Es zeigt sich, dass betreffend Verordnung eine Einigung erzielt werden könnte. Der Erfolg scheiterte jedoch an der Weigerung des Vorstandes der Ärztekammer, ihren Mitgliedern die sofortige Abrechnung mit dem Tarmed zu empfehlen.

**16. Januar 2017**

Der Ärztekammervorstand empfiehlt der Plenarversammlung, die mit Regierungschef und Gesundheitsminister ausgearbeitete Verordnung zu genehmigen und gleichzeitig den Tarmed rückwirkend auf 1. Januar einzuführen. Für Kritik sorgt die Aussage, es handle sich dabei um eine «Alternativlösung» der VU. Damit wird der OKP-Streit definitiv zum Wahlkampfthema. Leserbrieffschreiber werfen der VU vor, sich bei den Wählern «anzubiedern» und sich mit «fremden Federn zu schmücken». Schliesslich hatte sich die VU davor zu dem Thema kaum geäussert.

**18. Januar 2017**

Die Plenarversammlung der Ärztekammer folgt dem Vorstand und stimmt der rückwirkenden Anwendung des Tarmed zu.

**24. Januar 2017**

Die Regierung hat Abänderung der Verordnung (KVV) in ihrer Regierungssitzung genehmigt. Die Ärztekammer rechnet nun rückwirkend über den Tarmed ab. Der Streit ist beigelegt. (da)